



**W**ir Burgermeister und Rathmanne der  
Königl. Stadt Brieg, Urkunden und  
bekennen hierdurch öffentlich, daß nach-  
dem den 12. May. A. 1691. bey uns N. N. ge-  
samnte Possellores der Gärten in der Vorstadt  
vor dem Breslauischen Thore, über die Rathher  
Bauern, die von diesen jenen denegirte Vieh-  
huttung auf der Rathher Grund und Boden, und  
daß durch gewisse bestellte Männer das Vieh  
mit Prügeln zurückgeschlagen worden, betreffen-  
de, per memoriale mit Beschwer einkommen und  
gebethen; weil zwischen ihnen Klägern, und  
Beklagten, bereits a. 1380. ein richtiger Ver-  
gleich getroffen seyn solle, sie, zumalen auch ra-  
tione des Hospitals zum heil. Geist genannt, pia  
causa mit darunter versire, bey ihrer immemoriali  
possessione transacta et praescripta solcher freyen  
Vieh-Huttung auf Beklagter fundis, Obrigkeit-  
lich zu manuteniren. Worauf den 19. May prae-  
dicti anni N. N. Scholß, und gesammte Rathher  
Gemeine excipiret, wie daß notorie die Differen-  
tien nicht nur von einem, sondern von vielen Jah-  
ren her, ab A. 1675. und noch zuvor sich entspon-  
nen;